



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für

Projekte des Europäischen Sozialfonds-ESF

Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP4.2 (8iv) ESF Burgenland: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Die Zwischengestaltete Stelle (ZWIST) Amt der Burgenländischen Landesregierung – Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung finanziert im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014-2020" Projekte im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit im Burgenland.

Die Vorhaben in der IP 4.2 haben sich zum Ziel gesetzt, die Frauenerwerbsquote zu erhöhen, zum Abbau von Mobilitäts-und Integrationsbarrieren beizutragen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Bei der Beschreibung der Vorhaben muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Die ZWIST Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung des Amts der Burgenländischen Landesregierung lädt interessierte FörderwerberInnen (ProjektträgerInnen) ein, Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte einzureichen.

Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (http://www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung/). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF Dateien hochgeladen werden.





1 **CCI-Nr.**: 2014AT05SFOP001

2 ZWIST Code: BGLFRA

ZWIST: Amt der Burgenländischen Landesregierung (Frauenangelegenheiten)

3 Name des Calls:

Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit (RK)

4 Nr. des Calls:			
2017-0007-BGLFRA			
5 Art des Calls 1-stufig □	2-stufig	offen	
6 Projekttypus Einzelprojekt ☑	Einzel- und Netzwerkprojekt	Netzwe	rkprojekte 🗌
7 ESF-Rechtsgrundlage			
ESF-Sonderrichtlinie	Э		

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Alle relevanten Rechtsgrundlagen und Dokumente zum Download finden Sie unter: http://www.esf.at/esf-in-oesterreich/gesetzlicher-rahmen/
Informationen zum Thema Publizität und Kommunikation finden Sie unter: http://www.esf.at/esf-in-oesterreich/kommunikation-publizitaet/





8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP4.2 (8iv) ESF Burgenland: Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit

Spezifisches Ziel

SZ12-13 Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen & Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen durch Qualifizierung

Maßnahme/n

M 4.2. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Geplante Zielgruppe/n

- Personen von 18 bis 45 Jahren
- Personen 50+
- Unternehmen
- Tagesmütter

Nachweis der Förderfähigkeit

Zitiert aus dem Ergebnisprotokoll des BMASK als Verwaltungsbehörde zum "Treffen mit der Europäischen Kommission GD EMPL" vom 19.11.2015, S.3

Die Verwaltungsbehörde schlägt folgende Vorgehensweise vor:

Wesentlichen die Zielgruppen angesprochen werden."

"* Der Auswahlprozess, also jener Prozess der festlegt, wie die jeweilige Organisation ihre Teilnehmer auswählt, ist nachvollziehbar darzulegen, um zu verhindern, dass eine Überprüfung der Zugehörigkeit jeder einzelnen Person zu der jeweiligen Zielgruppe zu erfolgen hat, insbesondere in jenen Fällen, in denen den Teilnehmern die Zugehörigkeit zur Zielgruppe nicht bewusst ist (z.B.: NEETs) bzw. eine Überprüfung sämtlicher Teilnehmer nicht möglich ist.

* Bei Beratungsprojekten mit "allgemeiner" Beratung (das wäre z.B. Bildungsberatung, allgemeine Schuldnerberatung, ...), die "Laufkundschaft" betreffen, wird davon ausgegangen, dass im

Geplante Instrumente

- Orientierungsmaßnahmen
- Beratungsmaßnahmen
- Vernetzungsarbeit
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Pilot- und Modellprojekte
- Sensibilisierungsmaßnahmen





Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-BPO7B	Unterstützte Frauen - geplant	Anzahl	115
		Personen	
P-BPR09	Unterstützte Frauen, deren berufliche Situation sich 6 Monate nach Maßnahmenende verbessert hat - geplant	Prozent	35

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Beim gegenständlichen Call handelt es sich um einen Call, der generell auf die im Operationellen Programm beschriebenen Maßnahmen der Investitionspriorität 4.2 (8iv) - "Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit" aufmerksam machen soll. Das Hauptanliegen dieses Calls ist die Erhöhung der Frauenerwerbsquote (auch durch Erhöhung der Arbeitszeit von Teilzeit auf Vollzeit), die Verbesserung der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf sowie die Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Führungspositionen.

Bei der Formulierung dieser Maßnahmen wurde besonders Augenmerk auf das partnerschaftliche Prinzip gelegt.

Die eingereichten Projekte können mehrjährig sein.

Ausgewählte Projekte müssen thematisch einen oder mehrere der folgenden Bereiche zum Inhalt haben:

- Projekte/Maßnahmen, die durch Auf- und Zusatzqualifizierung sowie durch die Vermittlung von Soft Skills eine (Wieder-)Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt bzw. eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation der Frauen erzielen.
- Projekte/Maßnahmen, die durch Bewusstseinsbildung, Information und Beratung Unternehmen und Frauen helfen, ihre berufliche Situation zu verbessern
- Projekte/Maßnahmen, die Frauen bei einer besseren Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf unterstützen
- Projekte/Maßnahmen, die Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben nach einer Karenzzeit erleichtern
- Projekte/Maßnahmen, die Frauen Zugang zu Führungspositionen erleichtern

Bei der Beschreibung der Vorhaben muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen Nr. 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und Nr.





1303/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds gebunden.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Es liegen keine Daten vor.

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Burgenland

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	563.889,00 €

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	
TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten	
getragen werden, werden zur	
Kofinanzierung herangezogen (in	
diesem Fall nur Echtkostenabrechnung	
möglich)	
Restkostenpauschale	✓ 36 %
Standardeinheitskosten (Schule)	





11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Finanzielle stabile Lage und Ausstattung für die Vorfinanzierungsphase
- EDV-Ausstattung und Organisation des Ablagewesens um die ESF-konforme Abrechnung und Belegaufbewahrung sicherzustellen
- Qualifizierung der pädagogischen MitarbeiterInnen
- Erfahrung der ProjektträgerInnen mit den Zielgruppen
- Erfahrung der ProjektträgerIn und der Führungskräfte in der Organisation und Durchführung von ESF-Projekten im Burgenland
- Erfahrung im Bereich Gender Mainstreaming
- ProjektträgerIn ist nachhaltig im Burgenland als Bildungseinrichtung tätig und trägt zur regionalen Entwicklung des Burgenlandes bei

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen





11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	>
Satzung, Vereinsstatuten,	>
Gewerbeschein bei Unternehmen	\
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	\
letzter verfügbarer Jahresabschluss	\
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	\
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit	
Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht	
(außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug	
des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des	
Finanzamts)	
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit	\
der/den Zielgruppe(n) belegen	
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
Α	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle
	Finanzierungen)?
В	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
С	Sind die im Planbudget angeführten Kosten zuschussfähig gemäß der
	Förderrichtlinie und dem jeweiligen Projekt zuordenbar?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

• Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze





Das ausgewählte Projekt muss folgenden Leitprinzipien – unter dem generellen Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung - gerecht werden: • Deutlicher Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Erwerbsquote • Erhöhung des Qualifikationsniveaus und/oder der beruflichen Mobilität von Frauen • Förderung atypischer Frauenkarrieren und von Frauen in Machtpositionen • Schritt in Richtung Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf • Förderung des Bewusstseins für eine gendersensible Perspektive • Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahme

Auswahlkriterien

- innovativer Charakter und Berücksichtigung von Zielgruppen, die in herkömmlichen Programmen und Maßnahmen keinen Eingang finden
- Schwerpunkt auf der Sensibilisierung für und der Erarbeitung von alternativen Betreuungsangeboten bzw. alternativen Beschäftigungsangeboten: z.B. mobile Konzepte der Kinderbetreuung, Betriebskindergärten, nichtinstitutionelle Kinderbetreuung oder Pflegekreise; Überführung von teilzeitbeschäftigten Frauen in Vollzeitbeschäftigung, Gründungen oder alternative Beschäftigungsmodelle, Projekte mit Heimarbeit, flexiblere Arbeitszeiten, Führungspositionen, die sich zwei Personen teilen, Fitmachen von Frauen für das Gründen eines eigenen Unternehmens

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Berücksichtigung der Gender- und	15
Gleichstellungsgrundsätze	
Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen	15
Integration und der (Re-)Integration der	
Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt	
Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von	15
Beruf und Privatleben	
Erreichen der im Operationellen Programm	15
definierten Zielgruppen	
Erfahrungen im ESF-Bereich	10
Summe	70

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien





Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Plausibilität der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen	15
Qualifikation und Erfahrungen der MitarbeiterInnen für das gegenständliche Projekt	15
Innovativer Charakter der Methode(n)	5
Arbeitsmarktpolitischer Bedarf	15
Summe	50

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Summe	10

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien It. OP	36
Zusätzliche qualitative Kriterien	26
Finanzielle Kriterien	6

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die





Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	01.12.2017
Anfangstermin Einreichphase Anträge	02.12.2017
Schlusstermin Einreichphase Anträge	31.12.2018
Datum der Entscheidung	Bedarfsorientiert ab 2.12.2017
Ausfertigung des Vertrages	nach Genehmigung durch die Regierung
Frühester Förderbeginn	02.12.2017
Spätestes Förderende	31.12.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag.a Karina Ringhofer

Organisationseinheit: Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung

E-Mail Adresse: post.a7-frauen@bgld.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der	Erklärung
beihilfenrechtlichen Relevanz:	
☑ Die Förderung ist keine Beihilfe	Es werden keine Unternehmen gefördert. Keine
(Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden	selektive Begünstigung vorhanden. Die Projekte
nicht erfüllt)	stehen nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.
☐ Die Förderung überschreitet nicht die	
Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der	
DAWI-De-minimis-VO	
☐ Die Förderung ist eine Dienstleistung von	





allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI)	
und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss	
(bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
☐ Die Förderung fällt unter die	
Gruppenfreistellungsverordnung	
☐ Die Förderung ist eine Beihilfe	